

Nennformular –

2. Parchimer Offroad Pokal

Nutzung und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Auch auszugsweiser Nachdruck, Fotokopie oder Speicherung auf Datenträger für Veranstaltungen außerhalb der Veranstaltungen des MC Parchim e.V. ist nicht gestattet.

MC Parchim

Anschrift für die Nennung:

Fam. Lemcke
Godemser Weg - 3
19370 Parchim
oder
ronlem@web.de

Kontaktdaten des Veranstalters:

MC Parchim e.V.
Dammer Weg
19370 Parchim

Tel. 0172 396 29 87

Angaben Fahrer / FahrerIn

Name

Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Motorrad

Versicherung

Klasse

2 Takt

4 Takt

Senioren ab 40

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Transponder-ID

Vergebene - Startnummer

Veranstaltung

2. Parchimer Offroad Pokal

Veranstaltungsdatum

26.11.2016

Nenngebühr EUR

Bar

Überweisung

Wunsch - Startnummer

Wunsch - Startnummer alternativ

Notfall - Telefonnummer

Die Nennung wird erst wirksam wenn die Nenngebühr in Höhe von **30€** errichtet wurde.

Bankverbindung Nenngebühr:

Kontoinhaber: Ronny Lemcke
SEPA: DE42 1307 0024 0380 2451 05
BIC: DEUTDEDBROS

Kontoinhaber: Ronny Lemcke
Bank: Deutsche Bank
BLZ: 13070024
Konto Nr.: 380245105

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.